Gemeinsame Stellungnahme der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL), des Bundesverbandes Deutscher Ziegenzüchter (BDZ) sowie der Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch (WDL) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 und zum Mittelfristigen Finanzrahmen von 2028 bis 2034

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V. (VDL), der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter e. V. (BDZ) sowie die Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch e. V. (WDL) vertreten die Interessen von rund 10.000 Schaf- und Ziegenhaltern in Deutschland.

Die Europäische Union legt derzeit den rechtlichen und finanziellen Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 fest. Gleichzeitig müssen Bund und Länder entscheiden, wie die verfügbaren Mittel in Deutschland eingesetzt und welche Fördermaßnahmen ab 2028 angeboten werden.

Die Schaf- und Ziegenhaltung gehört zu den landwirtschaftlichen Bereichen mit den geringsten Markterlösen. Die hohen Arbeits- und Betriebskosten können über die Erlöse für Fleisch, Milch und Wolle vielfach nicht ausgeglichen werden. Betriebe müssen je Mutterschaf und Jahr einen Gesamterlös von mindestens 550 Euro erzielen können, um alle Kosten der Haltung abzudecken. Dieser Betrag kann nicht allein durch den Verkauf der betrieblichen Erzeugnisse erwirtschaftet werden. Vielmehr müssen auch die vielfältigen ökologischen Leistungen der Schafbeweidung angemessen vergütet und als fester Bestandteil des betrieblichen Einkommens verstanden werden.

Die Schaf- und Ziegenhaltung muss bei der deutschen Ausgestaltung der GAP klar gestärkt werden.

Die gekoppelte Einkommensstützung für Schafe und Ziegen sowie die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung haben in der laufenden Förderperiode wichtige Perspektiven eröffnet. Dieses Startsignal darf nach 2027 nicht abreißen. Die bestehenden Förderansätze müssen fortgeführt und gestärkt werden. Die dafür erforderlichen Mittel von Bund und Ländern müssen rechtzeitig bereitstehen.

Zwischen der bisherigen und der neuen Förderperiode darf keine Förderlücke entstehen. Die Betriebe benötigen frühzeitig Klarheit über die ab 2028 geltenden Maßnahmen und Förderbedingungen.

Forderungen an die GAP nach 2027:
Bei der Ausgestaltung der GAP nach 2027 sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Agrarbudget und Zwei-Säulen-Prinzip:** Sicherstellung eines eigenständigen Agrarbudgets mindestens auf dem bisherigen Niveau, inklusive Inflationsausgleich. Am

bewährten Zwei-Säulen-Prinzip der GAP muss festgehalten werden, um verlässliche Rahmenbedingungen für die Betriebe zu gewährleisten.

- **Gekoppelte Tierprämie für Schafe und Ziegen:** Die gekoppelte Tierprämie für Mutterschafe und Mutterziegen muss bundeseinheitlich fortgeführt und deutlich angehoben werden, denn sie ist unverzichtbar. Sie unterstützt unmittelbar die Tierhaltung, Zucht, Weidewirtschaft und Landschaftspflege und kann durch reine Flächenzahlungen nicht ersetzt werden.
- **Keine Degression oder Kappung der Direktzahlungen:** Die Einführung einer Degression oder Kappung der Direktzahlungen lehnen wir entschieden ab. Wir fordern die Beibehaltung und Stärkung der Förderung der ersten Hektare. Die geplante Kopplung der Direktzahlungen an das Renteneintrittsalter lehnen wir ab. Wer landwirtschaftliche, ökologische oder gesellschaftliche Leistungen erbringt, muss dafür unabhängig vom Lebensalter angemessen bezahlt werden.
- **Ökoregelungen:** Die Leistungen der Schaf- und Ziegenhaltung sind nicht ersetzbar und können bei einem Wegfall nicht kompensiert werden. Daher müssen die bestehenden Öko-Regelungen 4 und 5 fortgeführt oder durch gleichwertige Nachfolgeinstrumente ersetzt werden. Die künftig vorgesehenen Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AECAs) sollten hierfür mit einem EU-Finanzierungssatz von bis zu 100 Prozent ausgestattet werden. Für diese Maßnahmen darf keine verpflichtende nationale Kofinanzierung vorausgesetzt werden.
  Einjährige, bundesweit zugängliche Maßnahmen bieten Flexibilität und Verlässlichkeit. Ergänzend müssen die Länder mehrjährige Programme für besondere regionale und naturschutzfachliche Anforderungen anbieten können.
  Beweidungsbezogene Zahlungen müssen den tatsächlich tierhaltenden Betrieben zugutekommen. Die Kombinierbarkeit mit der Tierprämie, der Ausgleichszulage und weiteren Fördermaßnahmen muss erhalten bleiben.
- **2. Säule – Weidetierhaltung fördern:** Regionale Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur naturraumbezogenen Förderung und müssen erhalten bleiben. Die zweite Säule der GAP muss so reformiert werden, dass sie gezielt die extensive Grünlandbewirtschaftung mit Weidetieren unterstützt.
- **Ausgleichszulage:** Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist unabdingbar, um natürliche Standortnachteile finanziell auszugleichen. Ausgleichszahlungen sollten ausschließlich Betriebe mit angemessenem Viehbesatz erhalten.
- **Junglandwirte und Risikovorsorge:** Wir begrüßen eine stärkere Förderung für Junglandwirte sowie die Einführung von Unterstützungsmaßnahmen für Betriebshilfsdienste und eine Risikorücklage, um die Attraktivität des Berufsstands und die betriebliche Absicherung zu stärken.
- **Nutzung der GAK-Mittel:** Die Sicherung und angemessenen Ausstattung der GAK-Mittel ist notwendig. Als bedeutsames Beispiel für den Beitrag der GAK zum Erhalt biologischer Vielfalt und genetischer Ressourcen ist die Förderung gefährdeter Schaf- und Ziegenrassen zu nennen.

Die Fördermaßnahmen müssen unbürokratisch und praxisgerecht sein. Kontrollen und Sanktionen müssen verhältnismäßig sein. Geringfügige oder unverschuldete Fehler müssen vor

einer Kürzung berichtigt werden können. Die Verbände der Schaf- und Ziegenhalter müssen bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen frühzeitig einbezogen werden.

Deutschland muss seine Gestaltungsmöglichkeiten nutzen

Die deutschen Schaf- und Ziegenhalter erwarten keine Sonderbehandlung. Sie benötigen jedoch eine finanzielle Anerkennung, die ihre geringen Markterlöse, die hohe Arbeitsbelastung und ihre gesellschaftlichen Leistungen für Grünland, Artenvielfalt und Kulturlandschaft angemessen berücksichtigt.

VDL, BDZ und WDL bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages, gegenüber der Bundesregierung auf eine klare Priorisierung der Schaf-, Ziegen- und Weidetierhaltung hinzuwirken.

Ohne wirtschaftlich tragfähige Schaf- und Ziegenbetriebe gibt es auf Dauer weder eine flächendeckende Beweidung noch den Erhalt vieler wertvoller Kulturlandschaften. Deutschland muss seine Gestaltungsmöglichkeiten konsequent nutzen.

Für Rückfragen oder weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Bedeutung des Schaf- und Ziegensektors - auf einen Blick:

- Extensive Weidehaltung - Fleisch-, Milch- und Wollerzeugung aus Grundfutter/Grünland
- Hochwasser- und (Wald)brandschutz
- Pflege und Erhalt wertvoller Kulturlandschaften wie Extensivgrünland, Streuobstwiesen, Deichen, Heiden, Alpen und Mooren
- Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt
- Verminderung von Bodenerosion
- Grünlanderhalt und damit CO_2-Speicherung, Schutz von Klima und Wasserhaushalt

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Gimber	Bernd Merscher	Josef Baumann
- Vorstandsvorsitzender VDL -	- Vorstandsvorsitzender BDZ -	- Vorstandsvorsitzender WDL -